Unterstützungsfonds für Non-Profit-Organisationen (NPO) im Überblick

NPO-Service-Hotline: Tel.: +43 1 267 52 00

Montag bis Freitag: 8.00-18.00 Uhr

Samstag: 8.00-15.00 Uhr

NPO-Service-E-Mail: info@npo-fonds.at

NPO-Unterstützungsfonds auf einen Blick

Art der Förderung: Zuschuss – also "bares Geld"

Zielgruppen:

- gemeinnützige Organisationen aus allen Lebensbereichen, wie etwa: Gesundheit, Kunst und Kultur, Pflege, Sport, ...
- Freiwillige Feuerwehren
- · Gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften

Anlass: Wirtschaftliche Beeinträchtigungen aufgrund der Corona-Krise

Ziel: Die geförderten Organisationen sollen nach Überstehen der Corona-Krise in der Lage sein, ihre wesentlichen gesellschaftlichen Aufgaben weiterhin zu erfüllen.



Wer kann die Förderung beantragen?

Zielgruppe



gemeinnützige Organisationen

Aus allen Lebensbereichen, zum Beispiel:

- Denkmalpflege
- Entwicklungszusammenarbeit
- · Frauen und Gleichstellung
- · Freizeit und Erholung
- · Gedenk- und Erinnerungsarbeit
- Gesundheit, Pflege und Wohlfahrt
- Heimat- und Brauchtumspflege

- Klima-, Umwelt- und Tierschutz
- Kunst und Kultur
- Rettungswesen
- Soziales und Inklusion
- Sport
- Weiterbildung, Bildung, Wissenschaft, Forschung, Erziehung
- Sonstiges

Voraussetzungen

- Sitz und Tätigkeit in Österreich
- Gründungs- oder Errichtungsdatum am oder vor dem 10.03.2020
- Durch die Corona-Krise wirtschaftlich beeinträchtigt





Kirchen & Religionsgemeinschaften

gesetzlich anerkannt

Welche Kosten können gefördert werden?

Maximal 100% der Kosten für:

Miete und Pacht Wasser, Energie & Telekommunikation

Versicherungen & Lizenzkosten

Vorlaufkosten für abgesagte Veranstaltungen

Steuerberatungskosten

Zahlungsverpflichtungen

z.B. Buchhaltungskosten, Jahresabschlusskosten, Marketing & Werbung

Zinsaufwendungen

aus vertraglichen Verpflichtungen, die vor dem 10.3.2020 vereinbart wurden

verderbliche oder saisonale Ware

Bei Wertverlust aufgrund von COVID-19-Krise von mindestens 50%

Personalkosten (BEinstG)

Personalkosten von Personen die nach Behinderteneinstellungsgesetz beschäftigt sind

COVID-19 bedingte Kosten

z.B.: Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel



Pauschale "Struktursicherungsbeitrag"

Der Struktursicherungsbeitrag soll pauschal Kosten abgelten, die nicht unter die förderbaren Kosten fallen, wie z.B. Instandhaltungs- oder Wartungskosten und beläuft sich idR auf 7% der im Jahr 2019 erwirtschafteten Einnahmen.

Wie hoch ist die maximale Förderung und gibt es Ausnahmen?

Die Zuschusshöhe ist mit €2,4 Mio. gedeckelt.

Grundsätzlich gilt: Ist die Summe aus förderbaren Kosten, z. B. Miete, Strom und Struktursicherungs-Beitrag, das sind 7% der Einnahmen aus dem Jahr 2019, höher als 3.000 Euro, wird höchstens der Einnahmen-Ausfall ersetzt – und wie folgt berechnet: Einnahmen von 01.01. bis 30.09.2019 minus Einnahmen von 01.01. bis 30.09.2020.

Außerdem gilt: Je Organisation bzw. verbundene Organisationen ist die Zuschusshöhe mit 2,4 Millionen Euro begrenzt.

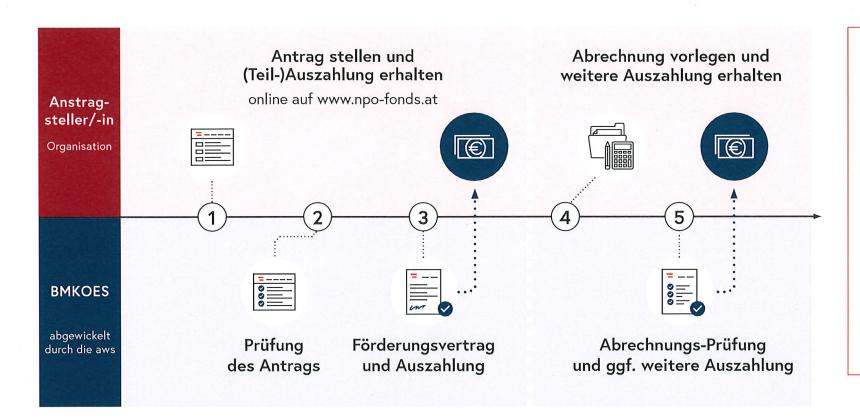
Je Organisation bzw. verbundene Organisationen muss die Summe aus förderbaren Kosten und Struktursicherungs-Beitrag mindestens 500 Euro betragen.

Der Struktursicherungs-Beitrag ist mit 120.000 Euro je Organisation begrenzt.

Ausnahme

 Neugründungen: Organisationen, die nach dem 1.1.2019 gegründet wurden, können die Einnahmen für die fehlenden Monate durch Hochrechnung oder Selbsteinschätzung bestimmen.

Ablauf der Förderung



Auszahlung

- Bis € 3.000:
 Förderbeträge werden sofort ausbezahlt.
- Von €3.000 bis € 6.000: Es werden €3.000 des Förderbetrags sofort ausbezahlt und weitere Auszahlung nach erfolgter Prüfung der Abrechnung.
- Über €6.000:
 Es werden 50% sofort ausbezahlt und weitere Auszahlung nach erfolgter Prüfung der Abrechnung.

(inkl. Struktursicherungsbeitrag)

Beispiel 1: **Förderbare Kosten bis zu €3.000**



Lesebeispiel

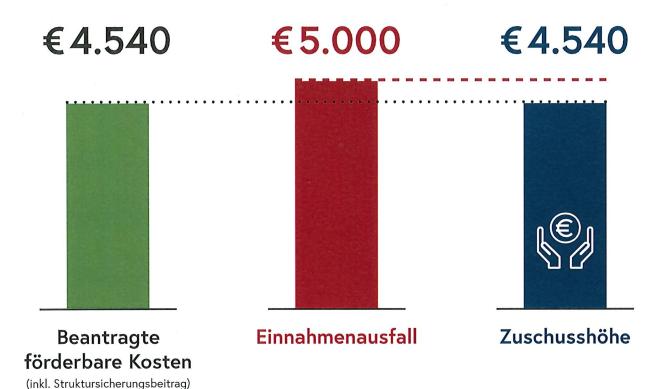
- Eine Organisation beantragt den Zuschuss für Kosten (inkl. Struktursicherungsbeitrag) iHv.: € 2.400
- Nachdem die beantragten Kosten unter €3.000 liegen wird der Zuschuss sofort ausgezahlt: €2.400

Auszahlung & Abrechnung

- Da der Zuschuss weniger als €3.000 beträgt, wird sofort die Gesamthöhe ausbezahlt.
- Für den Zeitraum 1.4.–30.9.2020 ist eine abschließende Abrechnung (Kosten- und Einnahmennachweis) vorzulegen.

Beispiel 2a: Förderbare Kosten über €3.000

Einnahmenausfall höher als Kosten



Lesebeispiel

- Eine Organisation beantragt den Zuschuss für Kosten (inkl. Struktursicherungsbeitrag) iHv.: € 4.540
- Der Einnahmenausfall der ersten drei Quartale 2020 beträgt im Vergleich zu 2019 gesamt: €5.000
- Da die f\u00f6rderbaren Kosten niedriger sind als der Einnahmenausfall, betr\u00e4gt der Zuschuss: €4.540

Auszahlung & Abrechnung

Da der Zuschuss **über €3.000** beträgt, wird in zwei Tranchen ausbezahlt:

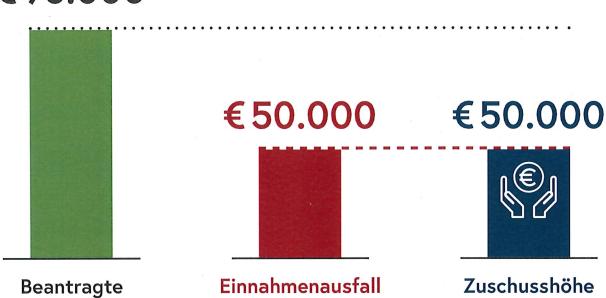
- 1. Sofortauszahlung iHv.: €3.000
- Der restliche Betrag wird nach Abrechnung (Kosten und Einnahmen) ausbezahlt: €1.540

Beispiel 2b: Förderbare Kosten über €3.000

Einnahmenausfall niedriger als Kosten

€96.000

förderbare Kosten (inkl. Struktursicherungsbeitrag)



Lesebeispiel

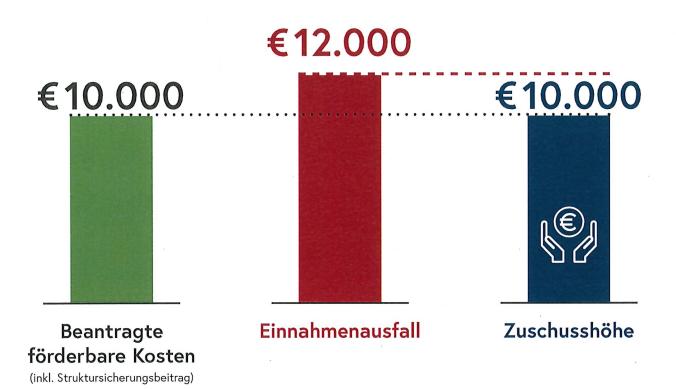
- Eine Organisation beantragt den Zuschuss für Kosten (inkl. Struktursicherungsbeitrag) iHv.: € 96.000
- Der Einnahmenausfall der ersten drei Quartale 2020 beträgt im Vergleich zu 2019 gesamt: €50.000
- Da die Zuschusshöhe mit dem Einnahmenausfall gedeckelt ist, beträgt der Zuschuss: €50.000

Auszahlung & Abrechnung

Da der Zuschuss **über €6.000** beträgt, wird in zwei Tranchen ausbezahlt:

- 1. 50% Sofortauszahlung: €25.000
- Der restliche Betrag wird nach Abrechnung (Kosten und Einnahmen) ausbezahlt.: €25.000

3. Beispiel: Neugründung



Lesebeispiel

- Eine am 1.3.2020 gegründete
 Organisation beantragt den Zuschuss
 für Kosten (inkl. Struktursicherungsbeitrag) iHv.: € 10.000
- Nachdem es sich um eine Neugründung handelt, schätzt die gemeinnützige Organisation den Einnahmenausfall auf: €12.000
- Da die beantragten Kosten niedriger sind als der Einnahmenausfall, beträgt der Zuschuss: €10.000

Auszahlung

Da der Zuschuss **über € 6.000** beträgt, wird in zwei Tranchen ausbezahlt:

- 1. 50% Sofortauszahlung: €5.000
- Der restliche Betrag wird nach Abrechnung (Kosten und Einnahmen) ausbezahlt: €5.000